

FLUGPLATZORDNUNG

Modellflugplatz Langenwolmsdorf Modellsportverein Neustadt in Sachsen (e.V.)

1. Aufstiegszeiten

* täglich von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang

2. Startvoraussetzungen

Der Flugplatz ist für Modelle bis max. 25 kg Abflugmasse zugelassen.

Es dürfen max. 6 Modelle mit Kolbenmotoren oder 2 Modelle mit Turbine gleichzeitig betrieben werden. Segler oder E-Modelle finden dabei keine Beschränkung.

Ein Flugleiter ist einzusetzen, wenn mehr als 3 Modellpiloten anwesend sind.

Der Flugleiter hat den Flugbetrieb und den Luftraum zu überwachen und ordnend einzugreifen. Er ist gegenüber allen Anwesenden weisungsberechtigt und für den reibungslosen Ablauf des Flugbetriebes sowie für die Führung des Flugleiterbuches verantwortlich.

Jeder Start erfordert seine Erlaubnis.

Der Flugleiter darf während seiner Dienstzeit kein Modell führen.

Ist kein Flugleiter einzusetzen, trägt der Modellsportler seine Anwesenheit selbst ins Flugbuch ein.

Der Betrieb von Flugmodellen mit Verbrennungsmotor oder Turbine ohne gültigen Lärmpass ist untersagt.

Folgende Werte sind dabei einzuhalten:

Modelle mit Kolben-Verbrennungsmotoren maximal 80 dB(A)/25m

Bei gleichzeitigen Betrieb von 2 Modelle je max. 77 dB(A)/25m und bei 3 Modellen je max. 75 dB(A)/25m bei 4 Modelle je max. 74 dB(A) und bei 5 Modellen je max. 73 dB(A)/ 25m und bei 6 Modelle je max. 72 dB(A)/25m

Bei einem Modelle mit Turbinenantrieb max. 90 dB(A)/25m, bei 2 Modelle je max. 87 dB(A).

Verbrennungsmotoren und Turbinen dürfen nur am Startplatz hinter dem Netz betrieben werden. Probeläufe im Vorbereitungsraum sind verboten.

Piloten und Helfer dürfen während des Flugbetriebes nicht unter Drogen- und/oder Alkoholeinfluss stehen.

Jeder Pilot muss eine Flugmodellbetreiber-Haftpflicht-Versicherung abgeschlossen haben, deren Deckung für Sach- und Personenschäden mindestens 1,5 Mill. € beträgt.

Anwärter auf Vereinsmitgliedschaft sind im Lehrer- Schüler- Betrieb drei Monate kostenlos über den DMFV mit versichert.

Startberechtigt sind alle Mitglieder und Anwärter des MSV Neustadt. Anwärter ist, wer einen Aufnahmeantrag beim Vorstand eingereicht hat, aber noch nicht aufgenommen wurde.

- 2 -

Gastpiloten können ebenfalls starten, wenn sie Mitglied in einem anderen Modellflugverein sind und wenn Mitglieder des MSV Neustadt anwesend sind. Sie müssen sich ins Flugbuch eintragen, dadurch sind sie Tagesmitglied im MSV Neustadt. Ein eindeutiger Versicherungsnachweis ist vorzulegen.

3. Aufenthaltsordnung

Bei Flugbetrieb müssen die Start- und Landebahn (SLB) von unbeteiligten Personen freigehalten werden. Es dürfen sich nur die Piloten, Helfer, Schiedsrichter und der Flugleiter vor dem Netz aufhalten. An der Startstelle und am Pilotenstandort ist das Rauchen verboten.

Nach dem Start oder der Bergung von Modellen ist die SLB unverzüglich wieder zu verlassen und zu beräumen.

Die aktiven Piloten müssen sich zu einer losen Gruppe am Pilotenstandplatz aufstellen. Dieser befindet sich am Netz, neben der Schleuse. Andere Standorte sind nur zulässig, wenn es der Flugleiter anweist. (**Anlage 1**)

Zuschauer und pausierende Piloten haben sich südlich hinter dem Netz im Vorbereitungsraum aufzuhalten.

Die Flugmodelle sind nur im Vorbereitungsraum aufzubauen, abzustellen und zu warten. Freies Rollen oder Schweben der Modelle im Vorbereitungsraum und das Anwerfen von Verbrennungsmotoren sowie Turbinen ist dort verboten.

4. Flugregeln

Jeder Modellflieger hat sich so zu verhalten, dass die Sicherheit und Ordnung nicht gefährdet ist. Alle Flugmodelle starten und landen im Normalfall nur auf der dafür vorgesehenen SLB.

Beim Landen haben Modellflugzeuge ohne Antrieb (Segler oder Modelle mit Motorabsteller) gegenüber Modellen mit funktionierendem Antrieb Vorrang.

Wenn sich Personen oder Tiere in Start- bzw. Landerichtung auf der SLB befinden, darf nicht gestartet oder gelandet werden.

Flugmodelle haben bemannten Luftfahrzeugen und Vögeln auszuweichen.

Das Anfliegen bzw. tiefe Überfliegen von Menschen, Tieren oder Fahrzeugen ist verboten. Wege im Flugsektor sind mit mindestens 25m Höhe über Grund zu überfliegen (außer bei Start oder Landung). Zu Personen ist dabei auch ein seitlicher Mindestabstand von 25m einzuhalten.

Beim Starten, Landen oder Überfliegen der SLB muss der Pilot die anderen Piloten durch einen deutlichen Zuruf z.B.: „Ich starte“, „Ich lande!“ oder „Tiefer Überflug von rechts!“ von seiner Absicht informieren. Ebenso beim Bergen eines Modelles.

5. Flugsektoren siehe hierzu **Anlage 2**

Der Flugbetrieb ist nur im Modellflugsektor erlaubt.

Das Überfliegen des Sicherheitsbereiches ist verboten.

Bei landwirtschaftlichen Arbeiten auf Grundstücken im Flugsektor, innerhalb eines Abstandes von 100 m in Start und Landerichtung, sowie 50 m seitlich von der SLB (FBP), ist der Flugbetrieb einzustellen.

6. Funkanlagen

2,4 GHz Anlagen: bedürfen keine besonderer Kontrollen

Alle anderen in Deutschland zugelassenen Frequenzen **35MHz A+B Band sowie 40 MHz:**

Um Kanaldoppelbelegungen zu vermeiden, ist jeder Kanal vor dem Einschalten des Senders durch Anhängen einer Marke am Kanalbrett zu markieren. Diese Kanalmarke muss als Aufschrift den Kanal und den Namen des Piloten tragen. Nach Beendigung des Flugbetriebes hat jeder Pilot seine Marke wieder abzunehmen.

An jedem Sender muss die Kanalnummer sichtbar angebracht sein (z.B. Antennenfähnchen).

7. Turbinenantriebe

Es dürfen nur Turbinen mit einer elektronischen Kontrolleinheit betrieben werden.

Vor Inbetriebsetzung muss ein geeigneter Feuerlöscher in unmittelbarer Reichweite bereit stehen. Ein weiterer muss auf dem Fluggelände bereit stehen. Im Abgasstrahl dürfen sich keine Personen oder Gegenstände befinden. Weiterhin dürfen sich keine losen Gegenstände in der Nähe des Triebwerkseinlaufes befinden.

8. Sanktionen

Zuwiderhandlungen gegen die Flugplatzordnung können mit einer Vereinsstrafe belegt werden, die bis hin zum Ausschluss führt.

Der Flugleiter darf bei wiederholtem grobem Verstoß gegen die Flugplatzordnung oder die Sicherheitsbestimmung Platzverweise für diesen Tag aussprechen.

Wer durch vorsätzlichen Verstoß gegen die Sicherheitsbestimmungen einen Schaden für den Verein verursacht, haftet dafür selbst in voller Höhe.

Datum: 29. Mai 2018

Der Vereinsvorstand

SLB = Start- und Landebahn **FBP** = Flächen Bezugs Punkt **LVA** = Luftverkehrsamt Sachsen